



SCHUTZKONZEPT COVID-19 für Lager von Royal Rangers 20 Huttwil-Heilsarmee

Gemäss den Rahmenvorgaben für Lager im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich des BASPO's vom 1. Juni 2021 zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie sind Royal Rangers Lager mit wenigen Auflagen möglich. Folgende Bedingungen müssen eingehalten werden:

- Die Gruppengrösse aller Personen mit Jahrgang 2000 und älter, darf 50 nicht übersteigen.
- Für ein Lager muss ein Schutzkonzept erstellt werden. Das Schutzkonzept soll, unter anderem, sicherstellen, dass eine Lagerteilnahme nur mit negativem Testergebnis möglich ist.
- Kommt es zu einer Erkrankung einer teilnehmenden Person müssen die anderen Teilnehmer informiert werden können. Desshalb muss eine lückenlose Anwesenheitsliste mit Kontaktangaben geführt werden.

Das Schutzkonzept dient dazu, eine Ausbreitung der Pandemie zu vermeiden und Teilnehmende Personen von Royal Rangers 20 Huttwil-Heilsarmee vor einer Ansteckung zu schützen. Dabei achten wir den Aufruf des Bundesrates, nicht alle Grenzen auszuloten, sondern mit Vernunft und Umsicht dazu beizutragen, die Massnahmen einzuhalten.

Schutzkonzept erstellt am 23.6.21

Aktualisiert am: 24.6.21

Mit der Gemeindeleitung/Vereinsleitung abgesprochen am: 26.6.21.

Im Leitungsteam besprochen am: 25.6.21

Für die Umsetzung verantwortliche Person innerhalb des RR Lagers:

Pfister Armin Stierenweid Huttwil 062 962 02 07

Angaben zur Lagergrösse:

ca. 50 Personen, davon ca. 31 Teilnehmende, 8 Grizzlys und 11 Mitarbeitende.

Angaben zur Anzahl Untergruppen und deren Grösse:

6 Untergruppen zu 2 – 10 Teilnehmer

Angaben zum nächsten Hausarzt:

Dr. med. Adrian Teuscher Geissbergstrasse 3, 4914 Roggwil Tel: 062 929 10 60

Angaben zum nächsten Spital:

Spital SRO AG, St. Urbanstr. 67, Langenthal Tel: 062 916 31 31



Massnahmen

Testen

Am Abend vor Lagerstart muss jeder Teilnehmer und Mitarbeiter einen Selbsttest durchführen. Nur wenn dieser negativ ist, dürfen die Teilnehmer oder Mitarbeiter ins Lager kommen. Falls der Selbsttest positiv ist, muss die Person noch beim Arzt einen Test machen lassen. Dieser entscheidet ob/wann die Person ins Lager kommen kann.

Erkrankte Personen

- Teilnehmer und Leiter mit COVID19-Symptomen dürfen nicht an den Lagern teilnehmen. Sollten sie dennoch am Check-In zum Lager erscheinen, werden sie unverzüglich nach Hause geschickt. ggf. in ärztliche Behandlung geschickt. Entsprechende und situative angepasste und vom Arzt verordnete Massnahmen, allenfalls auch für das bereits gestartete Camp, sind darauf hin zu treffen.
- Sollten Teilnehmende während dem Lager [Krankheitssymptome](#) gemäss BAG zeigen, wird unverzüglich ein Arzt kontaktiert, um weitere Massnahmen abzuklären.
 - Die Person mit Symptomen muss eine Hygienemaske tragen und isoliert werden.
 - Sie muss rasch von einer Ärztin/einem Arzt untersucht werden.
 - Bis das Untersuchungsergebnis vorliegt muss die Person eine Hygienemaske tragen und isoliert werden. Das heisst, sie schläft alleine in einem Zelt/Zimmer und hält jederzeit mindestens 2m Abstand zu anderen Personen.
 - Bei einer bestätigten COVID-19-Infektion ist der Verband zu informieren. Wird der Vorfall von den Medien aufgeschnappt ist unverzüglich das Krisentelefon der Heilsarmee (079 328 45 03) umgehend und anschliessend Matthias Stalder (079459 50 11) zu informieren.
 - Bei einem positiven Untersuchungsergebnis entscheidet der Kantonsarzt/die Kantonsärztin, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden.
 - Die Lagerleitung orientiert nach einem positiven Untersuchungsergebnis die Eltern/Erziehungs-berechtigten aller Teilnehmenden, gemäss Vorgaben des Kantonsarztes.
- Sollten Teilnehmende nach dem Lager [Krankheitssymptome](#) gemäss BAG zeigen oder beim abschliessenden Test positiv sein, muss dies dem Lagereiter zwecks Contact-Tracing gemeldet werden. Dieser leitet die Info an die zuständige kantonale Behörde weiter.

An- und Abreise zum Lager, Reisen während dem Lager

Bei Nutzung des öffentlichen Verkehrs gelten die aktuellen Verhaltensregeln des BAG. Bei Gruppentransporten in Fahrzeugen gilt eine Maskenpflicht, wobei Kinder unter 12 Jahren ausgenommen sind.

Anwesenheitsliste

- Es wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer, Notfallnummer) für Teilnehmende und Leiter geführt.
- Die Anwesenheitsliste wird aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können.
- Auf Besuche von Eltern und von weiteren, nicht zur Lagergemeinschaft gehörenden Personen ist zu verzichten.



Hygienemassnahmen & Distanzregeln

- Begrüssungs- und Abschiedsrituale gestalten wir ohne Körperkontakt
- Die Anwesenden haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände mit einer hautverträglichen Flüssigseife zu waschen. Das ist auch ausserhalb des Hauses oder Campgeländes zu gewährleisten.
- Das Händewaschen wird zu Beginn und am Ende der Verpflegungszeiten mit allen Teilnehmenden und Leitenden durchgeführt.
- Die Abstandsregel vom BAG, 1.5m, gilt für alle Personen mit Jahrgang 2000 und älter. Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, soll eine Maske getragen werden.
- Für die Teilnehmer, Jahrgang 2001 und jünger, gelten untereinander keine Distanzregeln. Starkes aneinander hängen, raufen, «Bulldogge» etc. wird unterbunden.
- Das Lager findet so gut wie möglich in Untergruppen (Teams) statt.
- Teams werden einmal gebildet und von Anfang bis Ende beibehalten (Teamplatz, Ämtli). Das Mischen von Gruppen wird nach Möglichkeit vermieden.
- Möglichst viele Aktivitäten werden im Freien durchgeführt, um das Risiko der Verbreitung des Virus zu verringern.
- Kontakt mit anderen Gruppen und Einzelpersonen meiden.
- Sanitäranlagen werden mehrmals täglich gründlich gereinigt
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen ihre eigene Ausrüstung wie Stifte, Papier usw... mit in das Lager.
- Es müssen ausreichend Reinigungsmaterialien und Einwegpapiertücher zur Handreinigung zur Verfügung stehen.
- Abfallbehälter werden häufig geleert und wenn möglich sollen geschlossenen Behälter verwendet werden.

Nächte

- Die Teilnehmer haben nur Zugang zu ihrem eigenen Zelt, sie dürfen nicht in die Zelte anderer Personen gehen.
- Bei Schlafräumen ist auf einen möglichst grossen Abstand zwischen den Schlafplätzen und auf eine gute Durchlüftung zu achten
- Schlafplätze werden beibehalten und während dem Lager nicht getauscht.
- Für erwachsene Leitungspersonen und Teilnehmende wird je eine zweite Liegestelle im Schlafräum/Zelt einberechnet, Ausnahme: Familienmitglieder. Können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, schlafen und essen die Leitungspersonen in fixen Kleingruppen.

Küche und Verpflegung

- Die Küche ist kein öffentlicher Raum. Sie wird regelmässig gereinigt werden, und es ist notwendig, das Geschirr so schnell wie möglich mit heissem Wasser abzuwaschen.
- Beim Essen muss, ausser bei Restaurantbesuchen, die maximale Anzahl Personen pro Tisch nicht eingehalten werden.
- Einkaufen: Einkäufe während dem Lager vermeiden oder verringern.
- Nach den Mahlzeiten wird das verwendete Geschirr und Besteck mit heissem Abwaschwasser gereinigt. Die Küche stellt genügend heisses Wasser zu Verfügung.
- Normalerweise wird in den Teams gekocht und gegessen. Sollte eine Mahlzeit abgegeben werden, so geschieht dies in Einzelportionen an der Faszstrasse. Personen welche die Faszstrasse bedienen, tragen eine Hygienemaske und waschen vorher gründlich die Hände.



- Bei der Zubereitung von roh zu essenden Speisen und Getränke gelten die selben Massnahmen wie bei der Fasnachtsstrasse.
- Getränke zur Selbstbedienung werden nur in geschlossenen Behältern mit Auslauf angeboten. Auf Milchkessel oder ähnliches, die nicht geschlossen sind oder wo geschöpft werden muss wird verzichtet.
- Mahlzeiten aus einem Topf (z.B. Fondue) sind zu umgehen

Einverständniserklärung der Teilnehmenden und Mitarbeitenden

Bei der Teilnahme am Lager bestätigen bei minderjährigen die Erziehungsberechtigten, bei Volljährigen jeder selber durch Unterschrift

- Dass sie Kenntnis haben, dass nicht jedes Risiko ausgeschlossen werden kann.
- Dass sie sich bei einem Ausbruch des Virus kooperativ zeigen und keine Klage gegen die Lagerleitung einreichen werden, sondern erst den Dialog suchen.

Information an die TN und deren Eltern

- Die Teilnehmenden und deren Eltern werden frühzeitig über folgende Massnahmen informiert:
 - Hygienemassnahmen und Distanzregeln
 - Rückweisen von Teilnehmenden bei Krankheit oder ohne negativen Test
 - Führen der Anwesenheitsliste
 - Einverständniserklärung auf Gesundheitsblatt